



## 2.

### Warnung und Information im Rundfunk

Die Warndurchsagen im Rundfunk bewirken gezielte Informationen in der ersten Phase durch vorbereitete Texte, in der zweiten Phase durch aktuelle Details zu dem betreffenden Ereignis

-  Schalten Sie bitte bei einem größeren Schadensfall die örtlichen Radiosender (Radio Oberland, Antenne Bayern oder Bayern 1-4) ein.

## 3.

### Warnung und Information durch Lautsprecherdurchsagen

Die Warnfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr oder Technischem Hilfswerk werden im Bedarfsfall gezielt in bedrohten Gebieten eingesetzt und auch dort, wo die Sirenenalarmierung lückenhaft ist (Einzelgehöfte, soweit diese bedroht sind), um präzise Warn- bzw. Entwarnungshinweise zu geben

## 4.

### Bürgertelefon

Um eine Blockierung der Notrufleitungen bei Integrierte Leitstelle Oberland (ILS Oberland) nach der Auslösung des Sirensignals zu vermeiden, wird das Bürgertelefon (bei Katastrophenfällen und bei Hochwasser ab der Meldestufe 2-3) im Landratsamt Weilheim-Schongau aktiviert; Sie können das Bürgertelefon im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Weilheim, unter der Rufnummer 0881/681-1100 erreichen (wird im Rundfunk bekanntgegeben). Daneben werden einzelne Gemeinden ebenfalls Bürgertelefone im Bedarfsfall betreiben.

## Verhalten bei Gefahr

Über Rundfunk und Lautsprecherdurchsagen werden Ihnen die notwendigen Verhaltensregeln im Einzelnen mitgeteilt. Im vorliegenden Informationsblatt erhalten Sie einige Hinweise, wie Sie im Gefahrenfall selbst aktiv werden können.

-  Achten Sie auf die Lautsprecher- und Rundfunkdurchsagen
-  Rufen Sie Kinder sofort ins Haus ! Dann sind Sie unter Aufsicht und können nicht falsch reagieren.
-  Nehmen Sie Straßenpassanten vorübergehend auf ! Fußgänger sollen sofort das nächste Gebäude aufsuchen. Autofahrer bleiben im Auto.
-  Schließen Sie Fenster und Türen ! Schalten Sie die Klimaanlage/Lüftungen -auch im Auto- ab
-  Helfen Sie Älteren oder Nachbarn mit Behinderung und Passanten
-  Benachrichtigen Sie auch unsere ausländischen Mitbürger, die nicht Deutsch sprechen oder verstehen
-  Halten Sie sich von der Gefahrenstelle fern, soweit Sie nicht selbst helfen können
-  Blockieren Sie keine Verkehrswege! Polizei und Hilfsorganisationen sind auf freie Straßen angewiesen
-  Erst nach der Entwarnung (Rundfunk/Lautsprecherdurchsage) können Sie das Gebäude wieder verlassen

## Meldung einer Gefahr

Damit Ihnen schnell und wirksam geholfen werden kann, ist es erforderlich, dass Sie beim Notruf Ihre Angaben in der richtigen Form mitteilen. Wenn Sie der Integrierten Leitstelle (112), zuständig für die Alarmierung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, oder der Polizei (110) ein Schadensereignis melden, nennen Sie bitte

# 110

-  **O**rt des Geschehens (Straße, Hausnummer, markante Punkte)
-  **D**as Ereignis (Was ist passiert, ggf. Ursache, wie und wieviel Personen betroffen sind)
-  **I**hren Namen und Ihre Telefonnummer (zwecks Rücksprachen)
-  **B**lockieren Sie keine Telefonleitungen! Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienst benötigen jede Telefonleitung zur Veranlassung von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen. Rufen Sie deshalb nur im Notfall an.

# 112

## Akustische Signale

### Warnung der Bevölkerung



1 Minute Heulton - auf und abschwellend

### Feueralarm



1 Minute Heulton - zweimal unterbrochen

Wenn Sie weitergehende Information wünschen, können Sie uns unter 0881/681-1223 od. -1332 erreichen.

Ihre Ansprechpartner:  
Walter Weber oder Gerhard Kraus  
Landratsamt Weilheim-Schongau  
-Untere Katastrophenschutzbehörde-

7. Auflage  
Stand: August 2016